

Bekämpfung von Neophyten

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

In der Gemeinde Kirchdorf kommen vor allem folgende Arten von Neophyten vor:



Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!

Beschreibung:

Das Drüsige Springkraut wird etwa 2 Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die roten Drüsen an den Blättern. Eine Pflanze kann bis 4'000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis 7 Meter weit fortgeschleudert werden. Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer über immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt. Umgeknickte Pflanzen können an den Stängelknoten wieder austreiben.

Gefahren:

Die hohe Pflanzendichte führt zu einer Verarmung der einheimischen Pflanzenwelt am entsprechenden Standort. Entlang von Gewässern kann es die natürlich vorkommenden Pflanzen verdrängen und somit Erosionen begünstigen. Im Wald tritt es als aufdringliches Unkraut auf, das die natürliche Verjüngung behindern kann.

Bekämpfung:

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.



Mantegazzis Bärenklau oder Riesen-Bärenklau

(*Heracleum mantegazzianum*)

Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!

Beschreibung:

Der Riesen-Bärenklau kann während der Blütezeit über 3 Meter gross werden und gleicht unserem einheimischen Wiesen-Bärenklau. Dieser wird aber höchstens 1,5 Meter gross. Pro Pflanze bilden sich bis 10'000 Samen pro Jahr.

Gefahren:

Die ganze Pflanze enthält Stoffe (Furanocumarine), welche bei Berührung auf die Haut gelangen und zusammen mit Sonneneinstrahlung nach 24-48 Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung verursachen können. Diese Entzündungen können, sofern sie grossflächig auftreten, sogar Spitalaufenthalte nötig machen. Oft heilen die Wunden nur unter Narbenbildung wieder ab.

Bekämpfung:

Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.



Kanadische und Spätblühende Goldrute (*Solidago* spp.)

Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!

Beschreibung:

Vom Frühling an entwickeln sich die 0,5 bis maximal 2,5 m hoch werdenden Goldruten aus ihren ausdauernden, unterirdischen Ausläufern. Pro Quadratmeter können so über 300 Pflanzen sprossen.

Gefahren:

In schützenswerten Pflanzenbeständen wird durch das Eindringen von Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. So werden namentlich Licht liebende Pflanzenarten durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt.

Bekämpfung:

Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.



Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)
Aufgeführt in Schwarzer Liste

Beschreibung:

Das Einjährige Berufkraut ist in Nord-Amerika beheimatet und wurde bei uns als Gartenpflanze eingeführt. Es ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze. Die ganze Pflanze ist behaart. Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich ist, hat das Berufkraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Ab Juli entstehen bereits reife Samen, die meist schon im Herbst keimen.

Quelle <https://www.neophyt.ch/>

Weitere Informationen können Sie der Internetseite www.neophyt.ch entnehmen.

Gefahren:

Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.

Bekämpfung:

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.